



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

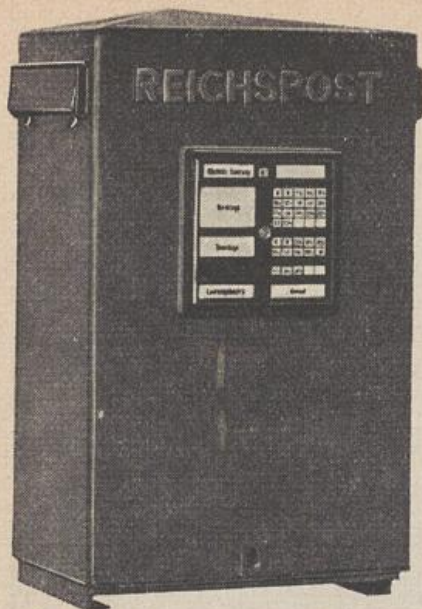
Postmerkbuch für den Schulunterricht

Deutsches Reich / Reichspostministerium

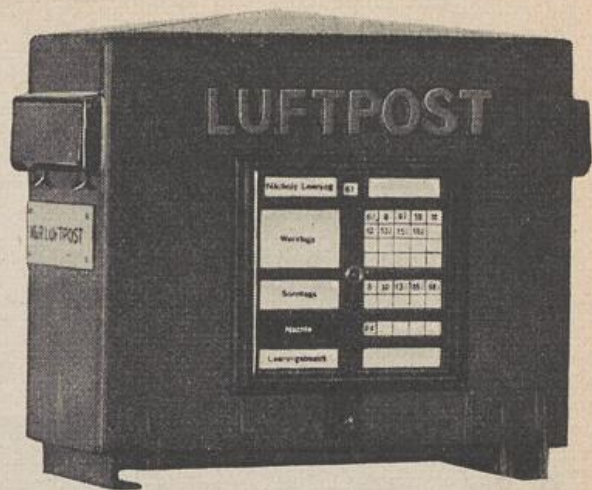
Berlin, 1937

12. Annahme durch Landzusteller

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76252](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76252)



Briefkästen (roter Anstrich).



Luftpost-Briefkästen (hellblauer Anstrich).

11. Wo die Paketzustellung mit Pferde- oder Kraftwagen ausgeführt wird, nehmen die **Paketzusteller** gegen eine geringe Gebühr in der Regel gewöhnliche Pakete zur Ablieferung an das Postamt an. Die Abholung aus der Wohnung kann auch schriftlich (Postkarte ohne Marke) oder durch Fernsprecher beim Postamt bestellt werden.

12. Die **Landzusteller** (nicht aber die Ortszusteller) nehmen auf ihren Zustellgängen und Zustellfahrten zur Ablieferung an die Postämter oder zur Zustellung unterwegs gewöhnliche und einzuschreibende Brieffendungen, Postanweisungen, Zahlkarten, Nachnahmesendungen, gewöhnliche Pakete und Postgüter sowie Wertsendungen an, soweit ihnen die Mitnahme der Sendungen, insbesondere der Pakete, möglich ist. Für einzelne Arten von Sendungen muß der Absender eine besondere Annahmgebühr bezahlen.

13. **Nachsendung der Postsendungen.** Wer seinen Wohn- oder Aufenthaltsort verändert, also umzieht oder verreist, und die Nachsendung seiner Postsendungen, Telegramme und der durch die Post bezogenen Zeitungen wünscht, muß dies rechtzeitig bei seinem Zustellpostamt beantragen. Formblätter zu Nachsendungsanträgen (Muster 14) erhält man unentgeltlich an den Postschaltern und von den Zustellern.

14. Die hauptsächlichsten **Post-, Postscheck-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren** ersieht man am besten aus dem am Postschalter für 10 *Rpf.* erhältlichen Postgebührenheft.

15. **Postfilme.** Die Deutsche Reichspost besitzt eine beachtliche Reihe von Lehr- und Werbefilmen aus dem Post-, Postscheck- und Kraftpostdienst sowie aus dem Fernmeldewesen. Es sind Normal- und Schmalkopien vorhanden, die vom Reichspostzentralamt, Berlin-Tempelhof, Schöneberger Straße 11—15, verwaltet werden. Die Filmammlung dient in erster Linie den inneren Bedürfnissen der Deutschen Reichspost. Nach Möglichkeit werden die Filme aber auch an Außenstehende und Unterrichtsanstalten kostenlos verliehen.